

# Medicinal - Beamten - Zeitung

unter der Mitredaction

des Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Wiener in Culm.

**No. 1.**

## 1. Vorschläge zur Abänderung der Impf-Uebersichten.

Von  
Ober-Medicinal-Rath Dr. Reissner  
in Darmstadt.

Nachdem das Kaiserliche Gesundheitsamt unter dem Beifall aller Sachverständigen das durch die bisherigen Uebersichten über die Impfung gelieferte Material als statistisch werthlos bezeichnet hatte, sind im Laufe

dieses Sommers Seitens des Herrn Reichskanzlers die Bundesregierungen um eine Aeusserung ihrer Ansichten über die nöthigen Abänderungen des Uebersichtsformulars und im Zusammenhange damit auch des Listenformulars ersucht worden. Der Herr Reichskanzler ist von der Anschauung ausgegangen, dass die Abänderung im Sinne einer Erweiterung zu geschehen habe, und hat seiner Einladung ein erweitertes Uebersichtschema beigelegt, welches folgende Spalten enthält

1. Bezirk.
2. Zahl der Bevölkerung nach Maassgabe der letzten Volkszählung.
3. In den Listen waren verzeichnet Personen . . . .  
Davon sind
4. gestorben . . . .
5. verzogen . . . .
6. wegen Ueberstehens der natürlichen Blattern von der Impfung befreit . . . .  
Bleiben Impfpflichtige
7. zum ersten Male zu Impfende . . . .
8. „ zweiten „ „ „ . . . .
9. „ dritten „ „ „ . . . .
10. Im Ganzen . . . .  
Von diesen sind geimpft
11. mit Erfolg . . . .
12. ohne Erfolg . . . .
13. mit ungewissem Erfolg, weil bei der Revision ausgeblieben . . . .  
Nicht geimpft wurden
14. weil durch ärztliches Zeugniß zurückgestellt . . . .
15. weil vorschriftswidrig der Impfung entzogen . . . .
16. Bemerkungen.

Man kann sich der Anschauung, dass eine Verbesserung der Uebersichten ohne Erweiterung des Schemas unmöglich sei, ohne Zaudern anschliessen, man wird selbst eine noch viel erheblichere Erweiterung gutheissen können, wenn sie zur Erzielung wirklicher werthvoller statistischer Resultate führt. Die obligatorische Impfung zieht jährlich mehr als ein Procent der Bevölkerung in ihren Bereich und erfordert aus öffentlichen Mitteln jährlich einen Aufwand von allermindestens eine Million Mark. Bei diesen kolossalen Dimensionen kann man nicht allein, sondern muss man verlangen, dass die Ausführung und die Werkzeuge dieser sanitätspolizeilichen Maassregel mit der grössten Präcision klar gestellt werden. Mit dürftigen und unbrauchbaren Resultaten wird die Maassregel discreditirt und nur den rührigen Gegnern der Impfung in die Hände gearbeitet. In der That hat aber die Darstellung präziser und wichtiger Ergebnisse gar keine Schwierigkeit, das Material dazu liegt in den Impflisten — deren richtige Führung, welche sich durch sachverständige Oberaufsicht erzwingen lässt, vorausgesetzt — vollständig vor, ja dieses Material ist ein so riesiges und vielseitiges, dass eine Bearbeitung desselben nach allen denkbaren Richtungen hin für den Umfang des ganzen Reichs unmöglich erscheint und eine Beschränkung nur auf die practisch wichtigsten Gesichtspunkte den Uebersichten schon eine stattliche Ausdehnung giebt.

Der Entwurf des Herrn Reichskanzlers enthält gegenüber dem bisherigen Schema folgende Abänderungen.

1) Die Angabe der Bevölkerungszahl. Gegen deren Zufügung ist gewiss keine Einwendung zu machen, wenn man nur im Auge behält, dass an der Zusammensetzung der Bevölkerung die einzelnen Altersklassen je nach Zeit und Ort einen sehr verschiedenen Antheil nehmen, und eine directe Beziehung der Zahl der Impfpflichtigen oder Geimpften auf die Bevölkerungszahl daher etwas Missliches hat. Für die Wiederimpfung haben wir leider keinen besseren Maassstab, wohl aber für die Erstimpfung und zwar für diese in der Zahl der jährlichen Geburten, welche, da vermuthlich überall der Standesbeamte zugleich bei der Aufstellung der Impflisten theilhaftig ist, für diesen Zweck leicht zugänglich gemacht werden kann.

2) Die Anführung der in der Liste enthaltenen, aber nicht geimpften, sondern gestorbenen und verzogenen Individuen, welche bei Aufstellung der Uebersicht stillschweigend weggelassen wurden. Es könnte scheinen, als wenn diese Neuerung nur dazu dienlich wäre, die Summenzahlen der Listen mit denen der Uebersicht in Uebereinstimmung zu bringen; aber namentlich für die Erstimpfung lässt sich die Einrichtung mit kleiner Mühe eine viel nützlichere Wirksamkeit geben. Wenn man dafür sorgt, dass in die Liste der Erstimpfung jedes im Geburtsregister enthaltene Kind, unbekümmert darum, ob es bei Aufstellung der Liste noch lebte oder nicht, eingetragen wird, so muss über das Impfschicksal eines jeden Einzelnen Nachweis gegeben werden. Es ist wohl in den meisten Bundesstaaten für ausreichend gehalten worden, in die Liste nur die zur Zeit ihrer Aufstellung noch Lebenden einzutragen; indessen wird damit neben der unberechtigten Fortlassung der Gestorbenen, welche bereits (in ihrem Geburtsjahr) mit Erfolg geimpft worden waren, auch Irrthümern und Anlassungen recht grober Art der Weg gebahnt; die Weglassung der Gestorbenen ist für die Listenaufstellende Behörde keine Erleichterung, sondern eine Complication. Der Nutzen, welchen die Anführung aller Kinder nebenher für die Statistik der Kindersterblichkeit hat, springt von selbst in die Augen.

Der Verzogenen müsste eine Rubrik der Zugezogenen gegenüberstehen. Die Differenz dieser beiden Rubriken giebt für grössere Bezirke insbesondere für das ganze Reich die Anzahl Derjenigen, welche durch häufigen Ortswechsel der Impfung überhaupt entgehen, und deren Menge zu kennen nicht allein für die Impfstatistik sondern weil sie zu den Blatternpidemien stets ein grosses Contingent stellen, auch für die Blatternstatistik von hohem Werth ist.

3) Eine von der bisherigen Art verschiedene Angabe der Zahl der Impfpflichtigen. Dass die wegen Ueberstehens der natürlichen Blattern Befreiten vor Feststellung der Zahl der Impfungspflichtigen in Abzug gebracht werden, statt wie bisher eine Rubrik derselben zu bilden, ist nicht zu beanstanden, nur hätte dieselbe Art der Verrechnung, und zwar am Besten in besonderer Spalte, auch für die wegen erfolgreicher Impfung innerhalb der letzteren fünf Jahre Befreiten vorgesehen werden müssen, welche in der bisherigen Uebersicht mit der ersten Kategorie zusammen die Spalte 5 bilden, und in dem neuen Entwurf ganz fehlen.

Viel wichtiger und ein erheblicher Fortschritt ist die Spaltung der Gesamtzahl der Impfpflichtigen in drei Altersklassen. Die bisherigen Uebersichten hatten es mit ihrer ganz übermässigen Compendiosität dahin gebracht, dass man von dem Augenblicke an, wo Ueberwältigungen stattfinden mussten, deren Grösse nicht vollständig deutlich gemacht war, also zuerst bei den Uebersichten über das Jahr 1876, den jährlichen Zuwachs an Impfpflichtigen nicht mehr kannte, und somit über das eigentliche Fundament der Impfstatistik im Unklaren blieb.

Ueber die Resultate der Impfung bei den einzelnen Altersklassen erlaubt aber auch der jetzige Entwurf nicht, ins Klare zu kommen. Da alljährlich die älteste Klasse ausscheidet und eine neue hinzukommt, welche naturgemäss niemals sofort vollständig erledigt werden kann, so giebt es immer Ueberträge, deren Beziehung auf einen bestimmten Jahrgang unmöglich ist, und namentlich bei einigermaassen grösseren Zahlen entsteht ein Gefühl der Unsicherheit, ein Eindruck, als wenn die Impfung niemals fertig werden könnte, während sie doch in der That bei jeder Altersklasse mit dem dritten Jahre nur in Ausnahmefällen nicht beendet wird. Die wichtigsten Fragen der Impfstatistik lauten dahin, welcher Antheil der Bevölkerung einer erfolgreichen Impfung unterzogen wurden und aus welchen Gründen es bei dem Rest zu einer solchen nicht gekommen sei. Von diesen Fragen kann die erste nach dem bisherigen Uebersichtsschema gar nicht, nach dem neuen Entwurf nur mit Durchschnittszahlen aus mehreren Jahren, die zweite aber auch nach dem neuen Entwurf überhaupt nicht beantwortet werden. In dieser Beziehung werden brauchbare Resultate nur erreicht, wenn man das allerdings althergebrachte Princip, die Resultate der Impfung nach Geschäftsjahren der Impfbehörden darzustellen, verlässt und die Uebersichten für jede einzelne Altersklasse gesondert aufstellt. (Schluss folgt.)

## 2. Gerichtliche Medicin.

Vom Bewusstsein in Zuständen sog. Bewusstlosigkeit. Vortrag, gehalten in der psychiatrischen Section der 50. Deutschen Naturforscher-Versammlung zu München, von Dr. J. L. A. Koch, Director der Königl. Pflegeanstalt Zwielfalten. Stuttgart 1877. 8°. 28. S.

Verf. macht in seinem vom rein practischen Standpunkte ausgehenden Vortrage darauf aufmerksam, dass der gewöhnliche und namentlich auch forensische Sprachgebrauch viele Zustände zu den bewusstlosen rechne, bei denen offenbar noch Bewusstsein vorhanden sei und hebt namentlich hervor, dass man mit Unrecht von dem Bewusstsein ein Urtheil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seines Inhalts verlange. Ueber letzteren zu urtheilen, sei Sache des Unterscheidungsvermögens oder der Besonnenheit. Selbst in den Fällen, in denen der Rapport mit der Aussenwelt ganz aufgehoben und das Ich ein ganz anderes geworden sei, könne man nicht von Bewusstlosigkeit reden, so lange ich „von mir als irgend Einem oder von irgend Einem als von mir“ überhaupt noch weiss.

Der kleine sehr concinn und klar geschriebene Vortrag erschöpft natürlich keineswegs die Frage des Bewusstseins (was auch gar nicht in der Absicht des Vortragenden lag), giebt aber eine Fülle von Anregung zum Nachdenken über das wichtige und interessante Thema und kann daher zur Lectüre warm empfohlen werden. E. Hecker (Plagwitz).

Medicinalrath Dr. Müller-Beninga, Ueber Samenentleerung bei Erhängten. Berl. kl. W. 1877. 33.

Verf. veröffentlicht im Anschluss an die Mittheilungen von Dr. Max Huppert im 2. Hft. des XXIV. Bandes von Eulenburg's Vierteljahrsschrift über diesen Gegenstand, folgenden Fall. In der Landesstrafanstalt zu Vechna erhängte sich ein 40jähriger Gefangener. Man fand eine Stunde nach seinem Tode weder Turgescenz der Genitalien, noch irgend einen Anhalt, dass Samenergiessungen stattgefunden hatten. Bei der nach 24 St. gemachten Section zeigte sich jedoch unter der Harnröhrenmündung etwa ein halber Theelöffel samenähnlicher Flüssigkeit, welche inzwischen ausgeflossen war. Die mikroskopischen Untersuchungen zeigten zahllose in lebhafter Bewegung begriffene Spermatozoen. „Recht nahe liegt die Annahme, dass die peristaltischen Bewegungen der Samenleiter ebenso gut vom Venöswerden und namentlich vom plötzlichen Venöswerden des Blutes beeinflusst sein können, wie die Darmbewegungen, deren Beschleunigung sich bei jedem erstickenden Thiere beobachten lässt.“ v. U.

(Der Schluss von Nr. 1 der Medicinal-Beamten-Zeitung folgt in der nächsten Nummer der Wochenschrift.)